

# Gemeinde Küssaberg

Landkreis Waldshut



## **Außenbereichssatzung für das Gewann „Hub“, Grundstücke Flst. Nrn. 422/1 (Teil), 423/3, 423/4, 423/1, 425, 425/1, 428 (Teil), Ortsteil Bechtersbohl**

Aufgrund des § 35 Abs. 6 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom .... die Aufstellung folgender Außenbereichssatzung für das Gewann „Hub“, Grundstücke Flst. Nrn. 422/1 (Teil), 423/3, 423/4, 423/1, 425, 425/1, 428 (Teil), Ortsteil Bechtersbohl beschlossen.

### **§ 1**

#### **Wohnzwecke dienende Vorhaben im Außenbereich**

Vorhaben auf Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### **§ 2**

#### **Kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Außenbereich**

§ 1 dieser Satzung gilt für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend.

**§ 3**  
**Zulässigkeit von Vorhaben**

Vorhaben im Sinne des § 1 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich ihrer Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist

**§ 3**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist die Abgrenzung im Lageplan vom 28.11.2018 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Küssaberg, den

Manfred Weber  
Bürgermeister